

Besondere Verhaltensregeln für den eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A)



Hiermit bestätige ich, dass ich die folgenden Verhaltensregeln für den Unterricht in der Schule zur Kenntnis genommen habe und strikt befolgen werde:

- Schüler*innen mit **akuten Krankheitszeichen** (z. B. **Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen**) dürfen **nicht** am regulären Präsenzunterricht teilnehmen, sondern lernen zu Hause. Sie informieren sich selbstständig über die vermittelten Inhalte und erarbeiten diese eigenständig. Außerdem muss die **Schule** über das **Online-Abwesenheitsformular** informiert werden. **Atteste** müssen innerhalb der ersten Woche des regulären Präsenzunterrichts eingereicht werden.
- Sollten **während des Unterrichts akute Symptome (s. Punkt 1)** auftreten, muss so gehandelt werden, wie es in der **Handreichung für Berufsschüler/-innen (s. Anlage)** beschrieben ist. Die Schülerin oder der Schüler informiert anschließend die Klassenlehrkraft grundsätzlich darüber, welche Entscheidung der Hausarzt oder der Gesundheitsdienst in dem Verdachtsfall getroffen hat. **Im Krankheitsfall** müssen **Atteste** innerhalb der ersten Woche des regulären Präsenzunterrichts eingereicht werden.
- **Alle Schüler*innen versichern zu Beginn des Unterrichtstages, dass sie zum Zeitpunkt des Präsenzunterrichts keine Krankheitssymptome haben.** Dies wird im Klassenbuch vermerkt.

Beim eingeschränkten Regelbetrieb ist es unbedingt notwendig, die **Zusammensetzung der Lerngruppen möglichst konstant** zu halten und den **Kontakt zu anderen Lerngruppen auszuschließen** bzw. auf ein Minimum zu verringern. Deshalb gilt:

- Im **gesamten Schulgebäude** besteht außerhalb des Klassenraums die **Verpflichtung** eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. In den Außenbereichen muss ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen allen Personen eingehalten werden. Die ausgeschilderte **Wegführung** ist zu beachten.
- **Ansammlungen von Schüler*innen** sind im Schulgebäude und im Außenbereich **nicht gestattet**. Dies gilt vor dem Unterricht, in den Pausen und nach dem Unterricht. Zum **Unterrichtsbeginn** begeben sich die Schüler*innen **direkt in den Klassenraum**. Am Ende des Unterrichtstages ist das Schulgelände sofort zu verlassen.
- Der **Unterricht beginnt in drei Stufen um 07:50 Uhr, 08:00 Uhr und 08:10 Uhr**. Das **Unterrichtsende** wird entsprechend **angepasst**. Die Klassen werden über die für sie geltenden Zeiten informiert.
- **Pausen** finden grundsätzlich in den Unterrichtsräumen statt. In begründeten Fällen darf der Klassenraum verlassen werden. Ein **Aufenthalt im Schulgebäude** ist in den Pausen **untersagt**. Die Schüler*innen achten darauf, dass
 - sie sich auch bei kurzzeitiger Abwesenheit der Lehrkraft verantwortlich und der Schulordnung entsprechend verhalten,
 - sie beim Verlassen des Klassenraums ihre Wertsachen mitnehmen,
 - sie sich nur im Außenbereich aufhalten.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Toilettengänge sind individuell zu regeln. In den Zeiten zwischen zwei Unterrichtseinheiten sollten diese eher vermieden werden, um größere Ansammlungen vor den Toiletten zu vermeiden. Wenn Schüler*innen sich Getränke oder Nahrungsmittel besorgen wollen, wird dies individuell geregelt.
- Alle Schüler*innen **waschen sich vor jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände mit Wasser und Seife** oder desinfizieren ihre Hände ordnungsgemäß.
- Alle Schüler*innen nutzen für das Schnupfen der Nase ausschließlich Einmal-Taschentücher, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden. Zudem sind die Hände zu waschen.
- Alle Schüler*innen achten darauf, dass sie in die Armbeuge husten, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand.
- Während des Unterrichts (alle 45 Minuten) und zum Ende einer jeden Unterrichtsstunde werden die Räume gelüftet. Alle Türen bleiben geöffnet, damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen.
- Der Fahrstuhl ist nur von der berechtigten Person evtl. inkl. einer betreuenden Person zu nutzen.
- Schüler*innen, die einer **Risikogruppe** angehören, haben wieder **regelmäßig am Unterricht in der Schule** teilzunehmen. Eine Ausnahme liegt vor, wenn Schüler*innen aufgrund eines ärztlichen Attestes nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Diese Schüler*innen lernen zu Hause oder in ihrem Ausbildungsbetrieb. Sie melden dies rechtzeitig ihrer Klassenlehrkraft und nutzen dazu die Online-Abwesenheitsmeldung (<https://bbs-os-brinkstr.de/die-schule/aktuell-anmeldung/online-abwesenheitsmeldung/>). Das ärztliche Attest ist spätestens nach drei Tagen vorzulegen. Berufsschüler*innen müssen zusätzlich nachweisen, dass der Ausbildungsbetrieb darüber Kenntnis hat.

Ich habe die obigen Verhaltensregeln gelesen, verstanden und wende sie strikt an.

Vorname Name (leserlich geschrieben)

Klasse

Unterschrift

Dieses Schreiben wird am ersten Tag des Präsenzunterrichts nach erfolgter Belehrung durch die unterrichtende Lehrkraft von der Schülerin bzw. dem Schüler unterzeichnet. Bei Minderjährigen unterzeichnen die Erziehungsberechtigten. Ein Exemplar verbleibt im Klassenordner.